

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. WIR BITTEN UM IHRE AUFMERKSAMKEIT. WENN SIE UNSICHER SIND, WIE SIE VORZUGEHEN HABEN, SOLLTEN SIE SICH UMGEHEND AN IHREN UNABHÄNGIGEN FINANZBERATER WENDEN. SOLLTEN SIE IHRE GESAMTEN HIERVON BETROFFENEN AKTIEN VERÄUSSERT ODER ANDERWEITIG ÜBERTRAGEN HABEN, SO BITTEN WIR SIE, DIESES DOKUMENT UND DIE BEIGELEGTE UNTERLAGEN AN DEN ERWERBER BZW. ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER ZU SENDEN, BZW. AN DEN BÖRSENMAKLER, DIE BANK ODER SONSTIGEN KOMMISSIONÄR, ÜBER DEN/DIE DER VERKAUF ODER DIE ÜBERTRAGUNG GETÄTIGT WORDEN IST, DAMIT DIESE UNTERLAGEN AN DEN ERWERBER BZW. ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER WEITERGELEITET WERDEN KÖNNEN.

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit wird eine Hauptversammlung der Air Berlin PLC am 10. Juni 2009 um 11:00 Uhr (Britische Sommerzeit) im Radisson SAS Hotel London Stansted Airport, Waltham Close, London Stansted Airport, Essex CM24 1PP, Großbritannien, mit folgenden Zielsetzungen einberufen:

1. Die Entgegennahme des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2008 endende Jahr und des diesbezüglichen Berichts des Boards und der Wirtschaftsprüfer.
2. Die Genehmigung des Berichts über Boardbezüge für das am 31. Dezember 2008 endende Jahr.
3. Die Wiederwahl von Dieter Pfundt als Director der Gesellschaft gemäß Artikel 146 der Gesellschaftssatzung mit sofortiger Wirkung nach Ende der Hauptversammlung.
4. Die Wiederwahl von Jean Christoph Debus als Director der Gesellschaft gemäß Artikel 146 der Gesellschaftssatzung mit sofortiger Wirkung nach Ende der Hauptversammlung.
5. Die Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, der KPMG Audit Plc, bis zum Abschluss der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft, bei der ein Jahresabschluss vorgelegt wird.
6. Die Bevollmächtigung des Boards, die Vergütung der Wirtschaftsprüfer festzulegen.

7. Den folgenden Beschluss als ordentlichen Beschluss zu fassen:

„Dass die Gesellschaft und alle Unternehmen, die dieser in der Zeit, auf die sich der Beschluss bezieht, untergeordnet sind oder werden, hiermit die Berechtigung haben, vom Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Beschlusses beginnend bis zum Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft endend:

- (a) ‚Parteispenden‘ an politische Parteien und unabhängige Kandidaten zu tätigen; und
- (b) Spenden an politische Organisationen zu tätigen, die keine politischen Parteien sind; und
- (c) Politische Zuwendungen zu machen,

vorausgesetzt, dass in jedem Einzelfall, in dem eine solche Spende und Ausgabe von der Gesellschaft oder einem ihr untergeordneten Unternehmen getätigt wurde, die Spende £100.000 (oder den entsprechenden Gegenwert in Euro) pro Unternehmen nicht übersteigt und zusammen mit denen von einem Tochterunternehmen und der Gesellschaft getätigten Spenden im Ganzen nicht höher als £100.000 (oder den entsprechenden Gegenwert in Euro) ist.

Für die Zwecke dieses Beschlusses haben alle Begriffe, die hierin verwendet wurden und in Teil 14 des Companies Act 2006 definiert sind, die gleiche Bedeutung.“

Im Auftrag des Boards



Michelle Johnson
Company Secretary
08. Mai 2009

Air Berlin PLC
The Hour House
32 High Street
Rickmansworth
Hertfordshire WD3 1ER
Registered in England No. 5643814